

Format de citation

Asch, Ronald G.: Rezension über: Lloyd Bowen, *Anatomy of a Duel in Jacobean England. Gentry Honour, Violence and the Law*, Woodbridge, Suffolk: The Boydell Press, 2021, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* (ZHF), 49 (2022), 4, S. 765-766, <https://recensio-stag.lorax.syslab.com/r/d60e9024d1b048fa8f6070ecbb20c51e>



copyright

Cet article peut être téléchargé et/ou imprimé à des fins privées. Toute autre reproduction ou représentation, intégrale ou substantielle de son contenu, doit faire l'objet d'une autorisation (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

seits schützten sie die Betroffenen durch Zusammenhalt und Unterstützung, erhärteten andererseits aber in der Außenwahrnehmung immer wieder aufs Neue den Verdacht, dass in Fürstenberg eine getarnte und geschlossene Hexensippe agierte. Der behutsame Umgang Masiaks mit den gerichtsnotorischen Zeugenaussagen – insbesondere von Kindern – zeigt dabei, wie latent und auch virulent die Zuschreibungen (primäre Devianz) an einzelne Familien waren. Traditionelles Konfliktmanagement und Gerichtspraxis verhinderten aber, dass die Familien kollektiv verfolgt wurden. Verdachtsmomente mussten individuell erhärtet und bestätigt werden; verfolgt wurden Einzelpersonen, die *mala fama* blieb jedoch an den Familien haften. Masiak beschreibt sodann ausführlich Formen der formellen und informellen Etikettierung sowie Formen der Selbstetikettierung, die in extremen Fällen die Bitte um Hinrichtung aufgrund unerträglicher teuflischer Einflüsterungen einschloss.

Insgesamt liest man die Studie mit Gewinn, auch wenn sich ein klares Bild der Vorgänge vor Ort erst allmählich abzeichnet. Die abschließenden Bemerkungen zur Überzeitlichkeit der diskutierten Phänomene halte ich gleichwohl für blass angesichts des eindrücklichen Belegs notwendiger mikroskopischer Differenzierungen und der Berücksichtigung vielfältiger lokaler Faktoren, die notwendig sind, um die Besonderheiten des Fallbeispiels verstehen und erklären zu können.

Alexander Kästner, Dresden

Bowen, Lloyd, Anatomy of a Duel in Jacobean England. Gentry Honour, Violence and the Law, Woodbridge / Rochester 2021, The Boydell Press, XII u. 230 S., £ 70,00.

Wenn man die zentrale Bedeutung des Ehrbegriffs für die ständische Gesellschaft der frühen Neuzeit, aber auch für die Eigenlogik der Kultur des Adels in dieser Epoche verstehen will, dann ist das Duell ein Phänomen von zentraler Bedeutung. Das gilt für England genauso wie für andere europäische Länder. Gerade für England ist freilich von der älteren Forschung postuliert worden, dass es der Krone und ihren Amtsträgern im Laufe des 16. Jahrhunderts zunehmend gelungen sei, die endemische Gewalt zurückzudrängen, die das Land und noch mehr seine Grenzbezirke im Norden und im Westen geprägt hatte. An die Stelle traditioneller Fehden, die mit Hilfe einer bewaffneten Gefolgschaft ausgefochten wurden, traten jetzt Gerichtsprozesse; Konflikte wurden also verrechtlicht, und es war nun die Krone, die zunehmend die Position als Quelle aller legitimen Ehransprüche einnahm. So zumindest stellte Mervyn James in den 1980er Jahren die Entwicklung dar. Gleichzeitig begann das Duell inspiriert von italienischen und französischen Vorbildern und kulturellen Modellen seinen Aufstieg, aber dies war, so zumindest wird es oft gesehen, eher ein höfisches Phänomen. Die Einzelfallstudie, die Lloyd Brown vorgelegt hat, revidiert diese Einschätzungen. Es geht im Kern um ein Duell des Jahres 1610 in einen Vorort von London, bei dem einer der Beteiligten, John Egerton, von seinem Gegner, Edward Morgan, getötet wurde. Morgan stammte aus einer walisischen Familie aus Flintshire, die katholisch war. Egerton war Engländer aus Cheshire und mit dem Lordkanzler Thomas Egerton Lord Ellesmere verwandt. Das Duell war freilich nicht das Ergebnis eines spontanen Streites, sondern eher der Höhepunkt einer jahrelangen Auseinandersetzung zwischen den Morgans und den Egertons, bei der es um Erbensprüche in Flintshire ging. Dieser Konflikt war vor 1610 vorwiegend vor Gericht ausgetragen worden, aber anders als man annehmen sollte, hatte das eher zu einer Eskalation geführt, zumal beide Seiten sich vor Gericht gegenseitig Vorwürfe machten, die als ehrenrührig betrachtet werden konnten. Bei Morgan mag zusätzlich eine Rolle gespielt haben, dass er als Katholik und Waliser besonders empfindlich auf Angriffe reagierte, die seine Ehre in Frage stellten, da seine

Position unter protestantischen Engländern ohnehin etwas prekär war. Es gibt Indizien, dass Morgan sich in der Rolle des Verteidigers der Rechte walisischer Pächter gegen aggressive englische Landeigentümer sah, auch wenn das nicht ganz eindeutig ist. Die Forderung zum Duell ging freilich am Ende in London von Egerton aus, der sich bei einer vorübergehenden persönlichen Begegnung von Morgan beleidigt gefühlt hatte, seine Duellforderung aber freilich so formulierte, dass Morgan dem Kampf, wenn er gewollt hätte, unter Wahrung seines Ansehens hätte ausweichen können. Aber eben das wollte Morgan nicht, und so nahm das Schicksal seinen Lauf, denn da der Waliser offenbar besser mit dem Papier umgehen konnte als sein Gegner, überlebte dieser den Kampf nicht. Die archivalische Überlieferung erlaubt es in diesem Fall, das folgende juristische Verfahren gegen Morgan – denn einem solchen musste er sich stellen – minutiös nachzuzeichnen. Interessanterweise versuchte der Vater des im Duell erstochenen John Egerton, nachdem ein normales Strafverfahren gegen Morgan nicht den erwünschten Erfolg gehabt hatte, diesen durch eine Privatklage zur Rechenschaft zu ziehen. Er griff dabei auf das eigentlich mittelalterliche Verfahren des „appeal of murder“ zurück, das im 13. Jahrhundert eingesetzt worden war, um vom Beschuldigten, dem Totschläger oder Mörder, zumindest eine Entschädigung, ein Blutgeld, zu erhalten. Aber auch dieses Vorhaben scheiterte, denn Morgan besaß zu viele einflussreiche Freunde bei Hofe, darunter den Earl of Suffolk, und erhielt ein „Pardon“, eine förmliche Begnadigung durch den König, obwohl er vor Gericht am Ende doch als Mörder verurteilt worden war.

Die sehr detailreiche Studie ist ein wichtiger Beitrag zur Geschichte gewaltsamer Auseinandersetzungen unter Mitgliedern der sozialen Elite in England und Wales in der frühen Neuzeit. Es wird unter anderem deutlich, dass Duelle durchaus Teil größerer kollektiver Konflikte zwischen zwei Verwandtschaftsverbänden sein konnten und nicht nur das Ergebnis einer zufälligen Konfrontation zweier Individuen. Stuart Carroll ist ja für Frankreich zu ähnlichen Ergebnissen gelangt. Überdies gibt die Studie Hinweise auf regional recht unterschiedliche Gewaltskulturen, aber auch konträre Ehrbegriffe in England und Wales. Männer wie Morgan, die der walisischen Gentry angehörten, konnten sich vor den Londoner Gerichten und auch bei Hofe durchaus auch gegen einflussreiche Gegner behaupten. Sie waren in England keine Fremden, aber ihr Konfliktverhalten war möglicherweise doch ein etwas anderes als das von Männern wie Egerton.

Morgan selbst verzichtete nach seiner Begnadigung auf das Erbe, das ihm als ältestem Sohn zugestanden hätte, und überließ es seinem Bruder, vielleicht ein Zeichen, dass das Duell und das Gerichtsverfahren ihn verändert hatten. Jakob I., der König, der ihn begnadigt hatte, scheint diese und ähnliche Entscheidungen später bedauert zu haben; jedenfalls ging er danach zunehmend schärfer gegen das Duellwesen vor, und das nicht ohne Erfolg. Brown hat eine gut recherchierte Fallstudie vorgelegt, die sehr erhellend ist für die Sozial- und Kulturgeschichte Englands unter Jakob I.

Ronald G. Asch, Freiburg i. Br.

Galgano, Mario, Das Bild der Schweiz bei den Papstgesandten (1586–1654). Die ständige Nuntiatur in Luzern. Mit einer Dokumentation von Instruktionen und Berichten aus dem Geheimarchiv des Vatikans (Ancien Régime, Aufklärung und Revolution, 48), Berlin / Boston 2021, de Gruyter Oldenbourg, XI u. 342 S., € 79,95.

Eigentlich sollte an dieser Stelle eine Studie zu dem Bild besprochen werden, das sich die zwischen 1586 und 1654 ins Corpus helveticum entsandten päpstlichen Gesandten von diesem Land, seinen Bewohnern, seinen macht- und kirchenpolitischen Verhält-